

Vorlagen-Nr.

240/2025

für die Sitzung **Gemeinderat**

am 09.12.2025

öffentlich

Abwassersatzung und Kleinkläranlagensatzung - Änderung zum 01.01.2026 inkl. Gebührenkalkulation 2026/2027 und Globalberechnung bis 2034.

- | | |
|----------------|--|
| Antrag: | <ol style="list-style-type: none">1. Der Gemeinderat beschließt die Gebührenkalkulation für die Jahre 2026 und 2027 wie im Beschlussantrag zu Nr. 1 dargestellt.2. Der Gemeinderat beschließt die Globalberechnung bis 2034 wie im Beschlussantrag zu Nr. 2 dargestellt.3. Der Gemeinderat beschließt die Änderungen an der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung), siehe Anlage 3.4. Der Gemeinderat beschließt die Änderungen an der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben (Kleinkläranlagensatzung), siehe Anlage 4. |
|----------------|--|

Sachverhalt:

Mit der Gebührenkalkulation für die Jahre 2026 und 2027 und der Globalberechnung bis 2034 wurde die Firma Allevo beauftragt. Die Kalkulationen wurden im November 2025 durchgeführt. Die Gebührenkalkulation für die Jahre 2026 und 2027 (Anlage 1) und die Globalberechnung bis 2034 (Anlage 2) sind dieser Vorlage beigelegt.

Die Schmutzwassergebühr erhöht sich pro cbm Abwasser um 0,33 € von 2,12 €/m³ auf 2,45 €/m³. Die Niederschlagswassergebühr erhöht sich pro qm versiegelter Fläche um 0,15 € von 0,49 €/m² auf 0,64 €/m². Der Anstieg der Gebühren ist im Wesentlichen auf Kostensteigerungen bei den Unterhaltungsaufwendungen, inflationsbedingte Anpassungen und eine geringere Zuführung aus der Auflösung der Gebührenrückstellung zurückzuführen.

Der Kanalbeitrag erhöht sich pro qm Nutzungsfläche um 0,56 € von 3,47 €/m² auf 4,03 €/m². Die Veränderung ist auf die gestiegenen Baukosten zurückzuführen. Der Klärbeitrag reduziert sich um 0,02 € von 2,40 €/m² auf 2,38 €/m². Hier machen sich die neuen Erschließungsgebiete bemerkbar, welche den Teiler erhöht haben. Dadurch sinkt der Beitragssatz trotz der Investition in die Kläranlage leicht.

Thalmann, Technischer Betriebsleiter	Weidemann, Kaufmännischer Betriebsleiter
--------------------------------------	--

Bei der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) wurden die §§ 1, 33, 42, und 50 geändert. Dies betrifft lediglich die Paragraphen über die Beschlussfassung und die neue Gebühren- bzw. Beitragshöhe. Weitere Änderungen sind nicht vorgenommen worden. Die neue Abwassersatzung ist als Anlage 3 der Vorlage beigelegt.

Die Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben wurde genau wie die Abwassersatzung für Eppingen ebenfalls überarbeitet. Die Berechnung der Benutzungsgebühr für geschlossene Gruben, Kleinkläranlagen und mobilen WC-Anlagen und vergleichbares angeliefertes Abwasser ist in der Gebührenkalkulation Abwasser für die Jahre 2026 und 2027 enthalten (Anlage 1).

Bei den Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben wird ebenfalls eine volle Kostendeckung unter Berücksichtigung von Vorjahresergebnissen angestrebt. Erläuterungen über die dezentrale Abwasserbeseitigung sind in den Punkten 9 bis 11 (Beschlussantrag zu Nr. 1) sowie in der Gebührenkalkulation auf den Seiten 13, 55 und 56 enthalten.

Die Gebühr für geschlossenen Gruben erhöht sich pro cbm Abwasser um 0,37 € von 2,50 €/m³ auf 2,87 €/m³. Für Kleinkläranlagen und mobilen WC-Anlagen erhöht sich die Gebühr pro cbm Abwasser um 4,40 € von 29,40 €/m³ auf 33,80 €/m³.

Bei der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben (Kleinkläranlagensatzung) wurden die §§ 9 und 12 geändert. Dies betrifft lediglich die Paragraphen über die Beschlussfassung und die neue Gebührenhöhe. Weitere Änderungen sind nicht vorgenommen worden. Die neue Kleinkläranlagensatzung ist als Anlage 4 der Vorlage beigelegt.

Beschlussantrag zu Nr. 1:

1. Der Gebührenkalkulation der **Allevo Kommunalberatung** vom 25.11.2025 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Stadt erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung und wählt als Gebührenmaßstab den gesplitteten Maßstab, bei dem die Kosten nach Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung aufgeteilt werden. Der Schmutzwasseranteil wird nach dem Frischwassermaßstab bemessen. Der Niederschlagswasseranteil wird nach den angeschlossenen bebauten und befestigten Flächen aufgeteilt.
2. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom 01.01.2026 bis 31.12.2027 in Form von Einzeljahreskalkulationen für die zentralen Abwassergebühren und eines zusammengefassten Zeitraums für die dezentralen Abwassergebühren wird zugestimmt.
3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziffer 12) wird ausdrücklich zugestimmt.
4. Der Straßenentwässerungsanteil wird, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt (vgl. Erläuterungen Ziffer 6), mit folgenden Prozentsätzen angesetzt:

Aus den Betriebskosten:

Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken	13,5 %
Modifizierte Mischwasserkanäle (SW, NW Straße, NW Hof)	17,3 %
Regenwasserkanäle, Regenrückhaltebecken	27,0 %
Kläranlagen	1,2 %

Aus den kalkulatorischen Kosten:

Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken	25,0 %
modifizierte Mischwasserkanäle (SW, NW Straße, NW Hof)	28,6 %
Regenwasserkanäle, Regenrückhaltebecken	50,0 %
Kläranlagen	5,0 %

5. Die Kosten der Abwasserbeseitigung werden, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt (vgl. Erläuterungen Ziff. 7), mit folgenden Prozentsätzen auf die Schmutzwasserbeseitigung (SW) und Niederschlagswasserbeseitigung (NW) aufgeteilt:

Aufteilung der Betriebskosten:

	SW	NW
Mischwasserkanäle	50,0 %	50,0 %
Modifizierte Mischwasserkanäle (SW, NW Straße, NW Hof)	77,4 %	22,6 %
Schmutzwasserkanäle	100,0 %	0,0 %
Regenwasserkanäle	0,0 %	100,0 %
Modifizierte Regenwasserkanäle (NW Dach)	0,0 %	100,0 %
Zuleitungssammler	50,0 %	50,0 %
Regenüberlaufbecken	50,0 %	50,0 %
Kläranlagen	90,0 %	10,0 %

Aufteilung der kalkulatorischen Kosten:

	SW	NW
Mischwasserkanäle	60,0 %	40,0 %
Modifizierte Mischwasserkanäle (SW, NW Straße, NW Hof)	80,0 %	20,0 %
Schmutzwasserkanäle	100,0 %	0,0 %
Regenwasserkanäle	0,0 %	100,0 %
Modifizierte Regenwasserkanäle (NW Dach)	0,0 %	100,0 %
Zuleitungssammler	60,0 %	40,0 %
Regenüberlaufbecken	60,0 %	40,0 %
Kläranlagen	90,0 %	10,0 %

6. Berücksichtigung von Vorjahresergebnissen in der **Schmutzwasserbeseitigung**

Die Überdeckung aus dem Zeitraum 2022-2023 in Höhe von **749.969 €** soll im Jahr **2026** mit einem Anteil von 52,0 % und damit **389.984 €** und im Jahr **2027** mit einem Anteil von 48,0 % und damit **359.985 €** zum Ausgleich berücksichtigt werden.

7. Berücksichtigung von Vorjahresergebnissen in der **Niederschlagswasserbeseitigung**

Die Überdeckung aus dem Zeitraum 2022-2023 in Höhe von **260.389 €** soll im Jahr **2026** mit einem Anteil von 47,0 % und damit **122.383 €** und im Jahr **2027** mit einem Anteil von 53,0 % und damit **138.006 €** zum Ausgleich zu berücksichtigen werden.

8. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren wie folgt festgesetzt:

Für das Jahr **2026**

Schmutzwassergebühr **2,45 €/m³**
Niederschlagswassergebühr **0,64 €/m²**

Für das Jahr **2027**

Schmutzwassergebühr **2,45 €/m³**
Niederschlagswassergebühr **0,64 €/m²**

9. Die Bemessung der Gebühr für die **dezentrale Abwasserbeseitigung** soll sich an der angelieferten Menge orientieren. Der Gemeinderat stimmt der Verwendung der nutzungsorientierten Berechnungsmethode zu, die in der Fachzeitschrift des Gemeindetags Baden-Württemberg (Ausgabe BWGZ 5/96) auf der Basis einer Untersuchung der Vedewa vorgeschlagen wurde. Die Faktoren zur Gewichtung der Verschmutzungskonzentration des Abwassers werden für geschlossene Gruben mit 1,7 und für Kleinkläranlagen und mobile WC-Anlagen mit 20,0 festgelegt.
10. Im Bereich der dezentralen Abwassergebühren sollen die verbliebenen Überdeckungen des Zeitraums 2022-2023 in Höhe von **690 €** im Bemessungszeitraum 2026-2027 vollständig gebührenmindernd zum Ausgleich berücksichtigt werden. Damit sind alle derzeit noch offenen Vorjahresergebnisse ausgeglichen.
11. Die **dezentralen Abwassergebühren** werden auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation für den Zeitraum vom 01.01.2026 bis 31.12.2027 festgesetzt auf:

Geschlossene Gruben je m³ angelieferte Menge **2,87 €/m³**

Kleinkläranlagen und mobile WC-Anlagen je m³ angelieferte Menge **33,80 €/m³**

Beschlussantrag zu Nr. 2:

1. Der Globalberechnung der **Allevo Kommunalberatung** für die Abwasserbeseitigung vom 25.11.2025 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Beitragssätze vorgelegen.
2. Die Globalberechnung für den Kanal- und Klärbeitrag wird sowohl auf der Flächenseite als auch auf der Kostenseite auf einen Zeitraum bis einschließlich des Jahres 2034 ausgerichtet.
3. Flächenseite
 - a. Die Stadt verwendet als Beitragsmaßstab für den Abwasserbereich den Maßstab Grundstücksfläche mal Nutzungsfaktor (Nutzungsfläche).
 - b. Die Zukunftsflächen sind in der Globalberechnung mit prognostischen Angaben enthalten. Es wird den getroffenen Prognosen zugestimmt.

4. Kostenseite

- a. Die in die Globalberechnung eingestellten künftigen Investitionen ergeben sich aus den geplanten Flächenerschließungen und den sonstigen künftigen Investitionen. Den Kostenansätzen wird einschließlich der 4,36 %-igen Preissteigerungsrate pro Jahr (inkl. MwSt.) zugestimmt.
- b. Künftige Zuweisungen und Zuschüsse sind anhand der derzeit geltenden Förderrichtlinien zu prognostizieren. Für die einbezogenen künftigen Investitionen werden keine Zuschüsse erwartet.
- c. Die Grundstücksanschlüsse im Bereich der öffentlichen Straßenflächen werden in die Berechnung des Beitragssatzes nicht einbezogen. Diese werden vollständig über Kostenersätze finanziert.
- d. Die Regenbecken und die Zuleitungssammler werden, wie in der Globalberechnung dargestellt, dem Klärbereich zugeordnet.

5. Abzüge

- a. Der Straßenentwässerungsanteil für **Mischwasserkanäle** wird entsprechend der Musterberechnung der Vedewa nach der kostenorientierten Berechnungsmethode mit **25 %** übernommen.

Der Gemeinderat entscheidet sich dafür, den Satz für die Straßenentwässerung von Mischwasserkanälen auf die **Zuleitungssammler** und **Regenbecken (Mischwasser)** zu übertragen und hierfür keine eigene Berechnung durchzuführen. Von der abflussmengenorientierten Berechnungsmethode wird kein Gebrauch gemacht. Der Anteil der Straßenentwässerung bei Sammlern und Regenbecken (MW) wird daher ebenfalls auf **25 %** festgesetzt.

Bei einer Entwässerung im Trennsystem werden aus den Kosten der **Regenwasserkanäle 50 %** für den Straßenentwässerungsanteil abgezogen. Dieser Abzugssatz wird auf die **Regenbecken (Regenwasser)** übertragen.

Für die **modifizierten Mischwasserkanäle** (Ableitung von Schmutzwasser der Grundstücke und Regenwasser der Straße und Hofflächen) werden in Anlehnung an die Musterberechnung der Vedewa **28,6 %** aus den Herstellungskosten für die Straßenentwässerung berücksichtigt.

Aus den **Kläranlagenkosten** wird nach den Ergebnissen der Rechtsprechung ein Satz von **5,0 %** für die Straßenentwässerung in Abzug gebracht (VGH Baden-Württemberg, Urteil vom 02.10.1986 und andere).

- b. Der Pflichtgebührenfinanzierungsanteil wird mit **5 %** berücksichtigt.
 - c. Das öffentliche Interesse wird, wie in der Globalberechnung berücksichtigt, auf **5 %** festgesetzt.
6. Den in der Globalberechnung enthaltenen Ermessensentscheidungen (Erläuterungen Ziffer 14) wird ausdrücklich zugestimmt.

7. Die Kanal- und Klärbeiträge der Stadt Eppingen werden auf Grundlage der Globalberechnung in § 33 der Abwassersatzung wie folgt geändert:

Der Abwasserbeitrag setzt sich zusammen aus:

Teilbeiträge	je m² Nutzungsfläche
1. für den öffentlichen Abwasserkanal	4,03 €
2. für den mechanischen und biologischen Teil des Klärwerks	2,38 €

Manuel Günther
Abtl. Bet. & USt.

Tobias Weidemann
Kaufm. Betriebsleiter

Anlage(n):

1. Gebührenkalkulation 2026 und 2027
2. Globalberechnung bis 2034
3. Abwassersatzung (AbwS) ab 01.01.2026
4. Kleinkläranlagensatzung (KlKaS) ab 01.01.2026